

Liebe Freunde alter Wetterinstrumente,

das Europäische Parlament hat den **Bericht 2005/2050(INI)** zur Quecksilberinitiative endgültig verabschiedet. Er wird dafür verantwortlich sein, wie wir in den nächsten Jahren unser ganz persönliches Hobby ausüben können.

Ob wir uns wie bisher mit unseren Sammlerfreunden ganz offen austauschen und unsere Instrumente dem nächstgelegenen Fachmann zur Reparatur überlassen, oder ob wir, wie in einer Art Geheimbund, Adressen von Quecksilber-Spezialisten unter der Hand austauschen müssen.

Die Entscheidung darüber haben wir bei der letzten Wahl selbst in die Hände der von uns gewählten Europaabgeordneten gelegt, in der Hoffnung, dass diese schon mit Weitblick und Sachverstand die anfallenden Themen und Probleme zu unserem Wohle lösen werden.

Zur "**Quecksilberinitiative**" selbst, habe ich in den letzten Monaten meine Sicht der Dinge offen und sachlich dargelegt, nachzulesen über unsere "**QUICK - NEWS**" - Seite und meine, dass es dazu momentan keinen weiteren Informationsbedarf gibt.

Wie sieht es aber mit Brüssel aus?

Schauen wir uns dazu den aktuellen Bericht etwas genauer an:

Zuständig für die Initiative ist der "**Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit**". Drückt man sich die Mitgliederliste aus, so enthält diese momentan die Namen von 127 Damen und Herren aus den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Für Deutschland finden sich derzeit 15 Parlamentarier unter dem **Vorsitz von Herrn Karl-Heinz Florenz**. Ein Teil dieser Ausschussmitglieder war an der Erstellung des nun in seiner endgültigen Fassung vorliegenden Berichtes: "**Bericht über die Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber**" (2050/2005 (INI)) vom 27.02.2006, aktiv beteiligt. Er wird die Basis aller weiteren Verhandlungen sein.

Ausgangspunkt hierfür war der "**Entwurf eines Berichts** über die Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber" vom 21.10.2005, in die schließlich **54 Änderungsvorschläge** verschiedener Mitglieder eingearbeitet werden mussten.

Schaut man in die Sitzungsprotokolle, so lässt sich leicht feststellen, wer letztlich aktiv an der endgültigen Formulierung des Berichts beteiligt war und wo dessen persönliche Prioritäten liegen.

Änderungsanträge kamen von insgesamt 14 Mitgliedern, wobei Herr Schleyer (17), Herr Adamou (11) und unser deutsches Kommissionsmitglied Herr Dr. Ulmer (7) die meisten Änderungswünsche hatten. Letzterer hat sich, als entschiedener Gegner des Quecksilbers, ganz offensichtlich die Eliminierung des Amalgams aufs Papier geschrieben.

Zwei Änderungsvorschläge von ihm machen dies deutlich. Ich zitiere:

Änderungsantrag 10

....in der Erwägung, dass zudem zu berücksichtigen sein wird, dass es zu einer hohen Freisetzung von Amalgam über den Atem, Stuhl und Urin kommt,....

Änderungsantrag 17

....unterstreicht, dass zudem die Verwendung von Quecksilber nach einer angemessenen Übergangsfrist europa- und weltweit verboten werden muss;

Beide Anträge fanden letztlich keinen Eingang in den endgültigen Text, was für mich doch noch Anlass zur Hoffnung ist. Zur Hoffnung, dass am Europa-Parlamentstisch auch noch Damen und Herren sitzen, deren Blick für die alltäglichen, praktischen Realitäten noch nicht gänzlich verstellt ist.

Wer war nun aber an der Formulierung des für uns entscheidenden Artikels Ziffer 18 beteiligt ?

Im Entwurf vom 21.10.2005 (Ziffer 18) liest er sich wie folgt:

...fordert die Kommission auf, die Vermarktung und Verwendung von Quecksilber in Mess- und Kontrollinstrumenten für private und berufliche Zwecke (insbesondere in Privathaushalten, Gesundheitseinrichtungen und Schulen) einzuschränken, jedoch auch Ausnahmen in Fällen zuzulassen, in denen bislang keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen, z.B. was die Pflege von Museumsbeständen und des industriellen Kulturerbes betrifft, die aber eher seltene Fälle darstellen.

Hierzu lagen insgesamt 3 Änderungsvorschläge vor:

1. von Frau Urszula Krupa, 56 Jahre, Ärztin aus Polen

Änderungsantrag 34

...fordert die Kommission auf, die Vermarktung und Verwendung von Quecksilber in Mess- und Kontrollinstrumenten für private und berufliche Zwecke (insbesondere in Privathaushalten, Gesundheitseinrichtungen und Schulen **und wissenschaftlichen sowie Forschungseinrichtungen**) einzuschränken, jedoch auch Ausnahmen in Fällen zuzulassen, in denen bislang keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen, z.B. was die Pflege von Museumsbeständen und des industriellen Kulturerbes **sowie die Meteorologie** betrifft, die aber eher seltene Fälle darstellen;

2. von Mr. Martin Callanan, 46 Jahre, Brauingenieur aus Großbritannien

Änderungsantrag 35

...fordert die Kommission auf, die **Durchführbarkeit einer Beschränkung der** Vermarktung und Verwendung von Quecksilber in Mess- und Kontrollinstrumenten für private und berufliche Zwecke **zu Prüfen und eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse einer solchen Beschränkung auszuarbeiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass von jeder Beschränkung Ausnahmen möglich sein sollten**, z.B. was die Pflege von Museumsbeständen, **historischen Barometern** und des industriellen Kulturerbes betrifft.

3. von Herr Adamos Adamou, 56 Jahre, Facharzt aus Zypern

Änderungsantrag 36

...fordert die Kommission auf, die Vermarktung und Verwendung von Quecksilber in Mess- und Kontrollinstrumenten für private und berufliche Zwecke (insbesondere in Privathaushalten, Gesundheitseinrichtungen und Schulen) einzuschränken, jedoch auch **ein Mindestmaß an** Ausnahmen in Fällen zuzulassen, in denen bislang keine angemessenen Alternativen zur

Verfügung stehen, z.B. was die Pflege von Museumsbeständen und des industriellen Kulturerbes betrifft, die aber eher seltene Fälle darstellen.

Während die Änderungswünsche von Frau Krupa und Herr Adamou nur marginal waren, kam der Vorschlag von Herr Callanan meiner Ansicht nach zeitlich zu spät, da der Bericht ja bereits in seiner Abstimmungsphase war.

Hier die endgültige Fassung mit den eingearbeiteten Änderungen:

Bericht (2005/2050(INI))

Abschnitt-Ziffer 18

....fordert die Kommission auf, die Vermarktung und Verwendung von Quecksilber in Mess- und Kontrollinstrumenten für private und berufliche Zwecke (insbesondere in Privathaushalten, Gesundheitseinrichtungen und Schulen **und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen**) einzuschränken, jedoch Ausnahmen **nur in denjenigen** Fällen zuzulassen, in denen bislang keine angemessenen Alternativen zur Verfügung stehen, z.B. was die Pflege von Museumsbeständen und des industriellen Kulturerbes betrifft, die aber eher seltene Fälle darstellen;

Für mich liest sich der uns betreffende Paragraph 18 im Klartext folgendermaßen:

Die EU strebt ein generelles Verbot für Quecksilber auch in Mess- und Kontrollgeräten an:

Hierzu sollen Industrie und Forschung Anreize bekommen um geeignete Technologien, bzw. Ersatzstoffe für Quecksilber zu schaffen. Bis es soweit sein wird, gibt es **zeitlich begrenzte Ausnahmen** für private und berufliche Zwecke (insbesondere in Privathaushalten, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen).

Folglich gilt: Gibt es heute schon **angemessene Alternativen** zum Quecksilber-Einsatz, so dürfen diese Mess- und Kontrollinstrumente von den genannten Einrichtungen nur noch **eingeschränkt vermarktet und verwendet** werden.

Gibt es aber heutzutage noch **keine Alternative** zum Quecksilber-Einsatz und handelt es sich um Museumsbestände oder industrielles Kulturerbe, so tritt die Ausnahmeregelung in Kraft. Diese kennt derzeit, bis auf eine zeitliche Begrenzung, keine Einschränkungen oder Restriktionen.

Hier nun abschließend mein ganz persönliches Fazit:

Da unsere **alten Quecksilberbarometer** und die **alten Thermometer** mit Hg-Füllung ganz unzweifelhaft zu den Mess- und Kontrollinstrumenten und gleichzeitig zum industriellen Kulturerbe gehören, **die ohne Quecksilber nicht auskommen**, tritt für uns der **Fall einer Ausnahmeregelung** in Kraft. Dieser ist zwar zeitlich begrenzt (**bis ein Ersatzstoff für Hg gefunden ist**) und soll eher selten angewandt werden, kommt aber momentan ohne jegliche Einschränkungen aus.

Neue Produktionen unterliegen gewissen **Einschränkungen** bezüglich Vermarktung und Verwendung, die noch genauer definiert gehören.

Wenn sich daher meine Sicht der Dinge so bewahrheitet, dann scheint es, als ob wir "Freunde alter Wetterinstrumente", in der Ausübung unserer Liebhaberei, von den Brüsseler-Beschlüssen derzeit nicht mittelbar betroffen wären!

Dabei versteht es sich von selbst, dass für uns der verantwortungsbewusste Umgang mit Quecksilber eine Selbstverständlichkeit ist und bleibt!

Ihr Gerhard Stöhr
FaW
am 27. Mai 2006